

**Entschließung****E 84-NR/XX. GP**

des Nationalrates vom 18. September 1997

betreffend Bericht über die Anwendung des Schengener Durchführungsübereinkommens

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, im Rahmen des jährlichen Sicherheitsberichtes gemäß § 93 SPG auch über die Anwendung des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) zu berichten sowie die Mitglieder des Ausschusses für innere Angelegenheiten im voraus von den Tagesordnungen für die Sitzungen des Exekutivausschusses in Kenntnis zu setzen.